

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend beraten und überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens erforderlichen Informationen und Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat zeitnah übermittelt und von ihm umgehend analysiert und bewertet. Dabei standen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander in engem Kontakt.

Der Aufsichtsrat kam im Verlauf des Geschäftsjahres 2010/2011 zu vier ordentlichen Sitzungen am 18. Juni, 22. September und 13. Dezember 2010 sowie am 23. März 2011 zusammen. Außerdem wurden Beschlüsse im zulässigen schriftlichen Verfahren gefasst. Wenn für Entscheidungen des Vorstands die Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Gremiums die Vorlagen sorgfältig geprüft und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats bezogen sich insbesondere auf:

- Die wirtschaftliche Situation der AVW Immobilien AG;
- den Status der laufenden Projekte, insbesondere Fachmarktzentrum Meißen, Fachmarktzentrum Selb, Fachmarktzentrum Weinheim sowie Fertigstellung des Rothenburgsorter Marktplatzes;
- Personalentscheidungen bezüglich des Vorstands, u.a. der Widerruf der Bestellung von Herrn Udo Wilhelm Schuster zum Mitglied des Vorstands, daraus folgend die Einzelvertretungsberechtigung von Herrn Willy Koch;
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 03. November 2010;
- Gründung der AVW Grund AG am 13.12.2010 mit dem Zweck der zentralen Finanzdienstleistung für die AVW Group, insbesondere der Ausgabe einer Hypothekenanleihe.

Es bestehen ein Personal- und ein Finanzausschuss. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

In Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insbesondere strategische Fragen sowie relevante Themen der konkreten Geschäftsentwicklung mit dem Vorstand diskutiert. Darüber hinaus gab es zahlreiche Einzelgespräche mit dem Vorstand.

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2010/2011 folgende personelle Veränderungen:

- Die Bestellung von Herrn Udo Wilhelm Schuster zum Mitglied des Vorstands ist am 22. September 2010 widerrufen worden.

Die Nörenberg • Schröder GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der Hauptversammlung der AVW Immobilien AG am 03. November 2010 zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erteilte in der Folge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer.

Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 sowie jeweils der zugehörige Lagebericht bzw. Konzernlagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 20. September 2011 erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte. Damit hatte der Aufsichtsrat die Gelegenheit, die Unterlagen zu prüfen.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung haben Aufsichtsrat, Vorstand und die Vertreter des Abschlussprüfers, Herr WP/StB Martin Thiel und Herr WP/StB André Cronemeyer, die genannten Unterlagen und die Prüfungsergebnisse umfassend erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen dem Aufsichtsrat auch für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 sowie den zugehörigen Lagebericht und Konzernlagebericht jeweils ohne Einwendungen. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Buxtehude, im September 2011

Kurt Lindemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates